

Erzähler vom Westerwald ⊕ Hachenburger Tageblatt

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Sachenburg. — Begr. 1848
 Komplexions-Anstalt: Sachenburg Nr. 135, Marienberg Nr. 137. — Telegramm-Adresse: Zeitung Sachenburg-Beiternach.

Einzeligen: Die 48 mm breite Millimeterzeile 25 Bfg., die 8-spaltige Millimeter-Millimeterzeile 75 Bfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwiesenthaler Kreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% zum Nettoeintrage gewährt.

72. Jahrgang.

Keine Sedanfeiern.

Vertin 28. Aug. Der Kultusminister hat folgende Verfügung erlassen: Jede Schulfest am Sedantage hat zu unterbleiben. Am 1. wie am 2. September ist ein regelmäßiger Schulunterricht durchzuführen.

Der deutsch-russische Gefangenenaustausch.

Berlin, 28. Aug. In der Frage des deutsch-russ. Gefangenenaustausches wird der Nationalzeitung zufolge Anfangs September eine Konferenz stattfinden. Von Seiten Deutschlands nimmt Dr. Leiler d. Deutschen Kriegsgefangenenfürsorgestelle, Reichskommissar Stücken, teil, während Rußland durch den Leiter des russischen Gefangenendienstes in Moskau, Siduch, vertreten sein wird. Weiter werden die Vertreter des internationalen Roten Kreuzes anwesend sein. Die Konferenz hat den Zweck, einen direkten Landweg für den Austausch der Gefangenen, zu finden. Man denkt dabei in erster Linie den Weg über Litauen und hofft, das Einverständnis der litauischen Regierung zu finden. Des weiteren ist bereits eine Unterkommission der deutschen Fürsorgestelle in Moskau nach Sibirien unterwegs, um die Abmarschorte der in Sibirien befindlichen Gefangenen sicher zu stellen und zu beschleunigen.

Ein Millionenpende zur Heimchaffung der Kriegs-
gefangenen.

in London, 30. Aug. Der Völkerbund gibt bekannt, daß verschiedene Regierungen Ranten eine Million Pfund Sterling zur Verfügung gestellt haben, um die Beschaffung der gegenwärtig noch in Deutschland, Asien, Sibirien und Turkestan befindlichen Kriegsmunition zu Ende zu führen.

„Genehmigung“ für Frankreich.

Berlin, 28. Aug. Der Stellvertreter des Reichsministers des Auswärtigen, Gesandter v. Rosenberg, hat gestern zum französischen Botschafter und zum polnischen Geschäftsträger gegeben und ihnen das Bedauern der deutschen Regierung über die gestrigen Vorfälle in Breslau ausgesprochen. Von zuverlässiger Seite erfährt die „Voss. Ztg.“ über die Unterredung des Herrn v. Rosenberg mit dem franz. Botschafter hatte, folgendes:

Nachdem Rozenberg sein Bedauern über die Aus-
sreitungen in Breslau und die Entschuldigung der
deutschen Regierung ausgesprochen hatte, erklärte der
Botschafter, daß er sich genöth. gefeh. habe, in Folge der
Uebergisse auf d. frz. Konsulat das Breslauer Kon-
sulat zunächst zu schließen. Die Schließung wurde so-
lange aufrechterzuerhalten, bis von deutscher Seite
Gemeinung gegeben worden sei. Worin diese Ge-
meinung bestehen soll, darüber hat sich Laurent noch
nicht geäußert, sondern nur mitgeteilt, daß er In-
struktionen von Paris abwarte. Durch die Schließung
des Konsulats können Schlesier, die nach Ober-
silien fahren wollen, kein Paßvisum erlangen.

Der Oberpräsident Zimmer hat sich sofort, nach-
dem die Vöbelauschreitungen bekannt geworden waren,
um 1 Uhr nachts zum franz. Konsulat begeben und
die Entschuldigung für die Vorfälle aussprechen
lassen. Der Empfang soll nach dem Berl. Tageblatt
höflich gewesen sein. Der Consul erklärte, daß die
verwüsteten Räume photographirt und die Bilder nach
Paris geschickt würden. Er befürchte, daß es darauf
bei den französischen Vertretern in Frankreich sehr leicht
ergehen könne und rathete für sie Vorsicht an.

Ein deutscher Anfang.

Beuthen 28. Aug. Die deutschen politischen Parteien u. die Gewerkschaften erlassen folgenden Aufruf: Nachdem die Polen gestern durch Aufrufe und Versammlungen zur Ruhe gemahnt, zur Waffenabgabe aufgefordert und zur Ausnahme der Arbeit aufgefordert haben, werden wie die deutsche Bevölkerung, bei Eintritt der Fälle jeder jeglicher Gewaltthatigkeit gegen die Polen und die Wiedervergeltung oder Rache zu enthalten. General Gumbel hat zugesagt, daß jeden, der die Geheze übertreten, die volle Schwere des Gesetzes treffen wird. Wir müssen zur Ruhe und zum Frieden kommen. Wir erwarten, daß die Bevölkerung der Aufforderung ihrer Führer Folge leisten wird.

Ein Weisbuch über Oberschlesien.

tu. Beuthen, 29. Aug. Von den deutschen und den polnischen Parteien werden die Vorgänge in Oberschlesien in einem Weißbuch niedergelegt werden, das der gesamten deutschen Presse und den amtlichen Stellen zugehen wird.

Von der evangelischen Kirche.

Berlin, 27. Aug. Nach den amtlichen Feststellungen haben im vergangenen Jahre außerordentlich zahlreiche Austritte aus der evangel. Kirche in der Provinz Brandenburg stattgefunden. Insgesamt traten über 80,000 Personen in der Provinz Brandenburg aus, davon allein in Berlin 41,438, im Regierungsbezirk Potsdam rund 38,000 und im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 910. Nur 332 Personen haben sich anderen Religionsgemeinschaften angeschlossen. Den viel. Austritten stehen 1449 Eintritte gegenüber. Bei diesen handelte es sich in 1000 Fällen um Katholiken, in 174 um Juden.

Die politische Offensive zum Stillstand gekommen.

in. Kopenhagen, 28. Aug. Aus Warschau wird gemeldet, daß die polnische Offensive infolge Ermüdung der Truppen und infolge des wachsenden Widerstandes der Bolschewiki zum Stillstand gekommen ist. — Im Norden sind die Polen bis Grajewo vorgegangen, weiter südlich wurde Orchowiec eingenommen. Wegen der zunehmenden Desertionen der polnischen Truppen plant man die Errichtung eines besonderen Feldgerichtshofes.

Riga als Verhandlungsort.

Warschau, 30. Aug. Der Rat der nationalen Verteidigung beriet am 28. d. Mts. unter Vorsitz des Staatspräsidenten Bilsudski über die militärische und politische Lage und beschloß, die polnische Delegation in Minsk anzuweisen, die Verlegung des Verhandlungsortes nach Riga zu fordern.

Aber die Gründe dieses Beschlusses theilt das Ministerium des Aeußeren mit:

Das Ministerium des Aeußeren empfing am 28. d. Ms. folgendes Telegramm der Delegierten aus Winsk:

In einem Aufruf an die Bevölkerung hat das Oberkommando der bolschewistischen Armee die polnische Delegation als Kundschafter und Spione bezeichnet. Auf unseren Protest hat man uns Genugtuung zugefagt und versprochen, die Beschuldigung durch öffentlichen Anschlag zu widerrufen. Unter verdächtigen Begleitumständen wurde der Kasten unserer Funkstation zerbrochen. Die Lebensbedingungen sind skandalös. Wir sind vollkommen isoliert. Eine Verlegung nach Riga ist unbedingt erforderlich. Wir bitten, unverzüglich in Moskau Schritte einzuleiten. Domski.

Vorstehendes Telegramm kennzeichnet die hoffnungs-
lose und geradezu tragische Lage unserer Delegation. Die
Sowjetbehörde, die die ganze Welt andauernd ihrer Loyalität u. ihres Wunsches „Frieden verschieren, beschimpfen
unsere Delegierten, die unter den denkbar schwierigsten
Verhältnissen bemüht sind, Europa den Frieden wieder-
zugeben, als Kundschafter und Spione. Die Sowjetbe-
höörden, die bisher jeden Gedankenaustausch mit unserer
Delegation unmöglich machten, indem sie Telegramme
zurückbehielten, den Empfang unserer Kuriere verzögerten
und die Arbeitszeit unserer Funkstation auf ein Mini-
mum beschränkten haben nunmehr ganz offen die Ver-
bindungen unterbrochen, indem sie unsere Funkappa-
rate zerstörten und unsere Delegation auf diese Weise von
der Außenwelt abgesperrten. Die polnische Regierung pro-
testiert aufs nachdrücklichste gegen den Bruch der feier-
lichen Versprechungen der Sowjetregierung und die uner-
hörte Vergewaltigung des Völkerrechts und
hat nachstehendes Telegramm an Tschitschewin gesandt:

Im Hinblick auf die unerträglich: Lage unjerer Delegation in Minsk und mit Rücksicht auf den geradezu unglaublichen unsere Delegation beleidigenden Aufus der bolschewistischen Obersten Heeresleitung halten wir einen sofortigen Wechsel des Verhandlungsortes für unbedingt notwendig u. schlagen vor, das Einverständnis der lettischen Regierung vorausgesetzt, zu diesem Zweck den Platz Riga zu wählen. Sapieha.

Die Verwendung der russischen Kriegsgefangenen.

tu, Warschau, 28. Aug. Die in Polen befindlichen 107 000 bolschewistischen Kriegsgefangenen werden zu öffentlichen Arbeiten herangezogen und werden zunächst im Eisenbahnbau auf Hela und zum Ausbau des Bugiger Hafens verwendet werden.

Eine Ententeaktion in der Ostsee.

zu. Swinemünde, 28. Aug. Die Ostseewarte erfährt aus gut unterrichteten Ostseeschiffahrtskreisen, daß die Entente eine internationale Aktion in der Ostsee vorbereitet. Ein englisches und ein französisches Geschwader wird zwischen Memel und Danzig zusammengezogen. Dieses Geschwader hat die Aufgabe, die effektive Blockade gegen Rußland durchzuführen. Die öffentliche Blockadeerklärung ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Den skandinavischen Regierungen ging dieser Tage von der Entente eine Note zu, in der sie aufgefordert werden, keine Produkte, Nahrungsmittel od. Kriegsgerät nach Rußland zu senden.

Der Papst an Polen.

tu. Rom 30. Aug. Laut Der Nazionale hat der Papst Polen angerathen nicht über die Gränze hinauszugehen und bei den Friedensverhandlungen einen veröhnlichen Geist zu zeigen.

Ein Bufferstaat Ostgalizien?

Wien, 28. Aug. Hier verlautet in diplomatischen Kreisen d. Entente, daß England den Vermittlungsvorschlag gemacht hat, einen selbständigen Pufferstaat Ostgalizien zu bilden mit Rücksicht darauf, daß dieses Gebiet wegen seiner wertvollen Petroleumquellen ein ständiger Zankapfel zwischen Rußland und Polen sein würde. Die englische Regierung stellt diesen Vorschlag angeblich im Einvernehmen mit Kamenew gemacht haben. Nach derselben Quelle breitet sich der Aufstand der ukrainischen Bevölkerung in Ostgalizien gegen die Polen von Tag zu Tag aus. Die Aufständischen konzentrieren im Karpathenberglande südlich vom Strij bedeutende Kräfte. Trotz der polnischen Übermacht halten die Aufständischen die Eisenbahn fest in den Händen und rücken gegen das Petroleumgebiet vor. Petroleumtransporte die für die Tschecho-Slowakei bestimmt waren, sind bereits angehalten worden. Im Bezirke von Strij haben die Ukrainer einen Nationalrat eingesetzt, der die Regierungsgewalt im besetzten Gebiet ausübt.

Heimatdienst.

Sachsenburg, 31. Aug.

— Die Wetterkunde des Laubfrosches, wird bald bekräftigt, bald bezweifelt. Jedenfalls kann nur Beobachtung der gehaltenen Tiere zu Schlüssen auf das kommende Wetter führen. Wird der Frosch in dem bekannten Froschglas mit dem Leiterröhrchen gehalten, so ist auf sein Verhalten gar nichts zu geben. Der Frosch kommt dann aus dem Wasser, weil er eben keine Luft hat, immer im Wasser zu sitzen. Wird er aber in einem gut eingerichteten Aquarium gehalten, wo er ein naturgemäßes Dasein führt, so kann man aus seinem Verhalten wohl gute Schlüsse auf das kommende Wetter ziehen. Es ist das wie bei vielen Tieren. Nur genaue Beobachtung nicht eine einfache Regel führt zum Ziel.

— **Viehzählung.** Am 1. September findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen erstreckt.

— Die Einfuhr von Mais frei. Durch Verordnung vom 25. August ist mit Wirkung vom 1. September 1920 die Einfuhr von Mais freigegeben worden. Von diesem Tage ab, darf Mais ohne Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung aus dem Auslande eingeführt und im Inlande frei abgesetzt werden.

— Suchtigen für in Rußland und Sibirien Gefangene. Durch die fortlaufend aus Rußland und Sibirien heimkehrenden ehemaligen Gefangenen ist es gelungen, Nachrichten aus den dortigen Lagern und über die noch Gefangenen zu erhalten. Der Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen ist bereit, den Angehörigen Auskunft zu geben, soweit die Anfragen sich auf nachweislich in Gefangenschaft Gerathene beziehen und ein Lager bezw. eine Stadt in Rußland, Sibirien, Turkestan, genannt werden kann, aus der der Betreffende aus der Gefangenschaft gekehrten h.t. Ebenso fertigt der Volksbund über solche Gefangene mit Photographie versehene Suchlisten aus, die den Heimkehrenden in den Durchgangslagern und auf den Schiffen vorgelegt und auch nach Moskau gesandt werden. Gesuche um Ausfertigung der Suchlisten, denen die genauen Personalien und Photographie sowie das russische Lager aus dem die letzte Nachricht stammt, beizufügen sind.

ennen bis zum 15. September der Bundesleitung in Berlin SW 68, Lindenstraße 25, eingesandt werden.

Marienberg, 29. Aug. Durch den Mangel an Steinkohlen soll jetzt endlich die Braunkohle zu Ehren kommen. Man will sie als Hausbrand, in den Hochöfen und zur Herstellung von Benzin und dergleichen verwenden. Vor etwa 60 Jahren bereits war übrigens bei Höhn von einem Engländer eine Fabrik zur Gewinnung von Teer aus den Braunkohlen errichtet worden, welche aber wegen der großen Transportschwierigkeiten nicht lange bestand. Für den Westerwald bedeutet dieses Interesse an den Braunkohlen einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung, umso mehr, als das Eisenbahnetz die Hauptbraunkohlengenden berücksichtigen wird. Im ganzen Westerwald sind Braunkohlen vertreten. Manchmal liegen sie fast an der Erdoberfläche zwischen Tonsschichten, die tiefsten Lager befinden sich etwa 100 Meter unter der Erde. Unsere Braunkohle ist nicht zu vergleichen mit derjenigen der Kölner Gegend, sie ist vielmehr eine harte Eignitkohle und holzhaltig, und manchmal kann man noch die Verästelung des ehemaligen Holzes in ihr erkennen. Sie läßt sich nicht leicht zu Briquets formen, weil sie zu hart ist. Um die aus der Erde kommenden großen Stücken handlich zu machen, wurden schon allerhand Versuche gemacht, ohne besonderen Erfolg. Man hat die Stücke zersägt und zerklopft, aber die Versuche wurden wieder eingestellt. Die hauptsächlichsten Braunkohlenvorkommen liegen im Nistergebirge bei Höhn und um Marienberg, also auf dem linken und rechten Nisterufer. Hier sind die Flöze am stärksten, bis zu 3 Meter, und hier ist auch die Braunkohle am gesuchtesten. Weitere seither abgebaute Kohlenbergwerke befinden sich um Westerburg. Hier sind die Flöze nicht mehr so mächtig, etwa 1—2 Meter, doch treten auch hier schon solche von über 4 Meter auf. Bei Caaden wurde kurz vor dem Kriege auf der Grube Vulkan eine große moderne Förderanlage gemacht, und eine Drahtseilbahn nach dem Bahnhof Röllingen errichtet. Wegen großen Wasserandrangs, worunter Braunkohlenbergwerke viel leiden, wurde der Betrieb eingestellt. Jetzt ist das Bergwerk an die Stadt Stuttgart übergegangen, die den Betrieb wieder einrichten will.

Marienberg, 30. Aug. Unsere Kirche hatte von ihrem schönen Dreigeläut zwei Glocken abgegeben, die größte und die kleine, nur die mittlere war geblieben. Nun sind von W. Rinker in Sinn und Buderus in Weglar zwei neue Glocken gegossen worden, die jetzt angekommen sind und heute in ihre luftige Höhe hinaufbefördert werden. Die große Glocke ist aus Stahl und trägt die Inschrift „Geg. 1920 von Buderus in Weglar und W. Rinker in Sinn“, die kleine Glocke aus Bronze trägt die Worte „Gegossen von W. Rinker in Sinn 1920.“ Am nächsten Sonntag wird das neue Geläut zum erstenmal seine Stimme ertönen lassen und die Kirchengemeinde zu einem besonderen Festgottesdienst einladen.

Marienberg, 31. Aug. Vom 1. September ab sind die Schalterdienststunden des Postamtes in Marienberg wie folgt festgesetzt worden: Werktags von 8—12 und 2—5 Uhr; Sonntags von 8—9 nur für Telegramme und Gespräche, von 12—1 Uhr für Postdienst und Telegraphie. Für Abholer werden die Postsendungen ebenfalls nur zu den obengenannten Zeiten verabfolgt. — Die Invaliden-Renten werden von jetzt ab am 1. des Monats außer morgens und nachmittags (2—5) Uhr ausgezahlt, zählt.

Mündersbach, 28. Aug. Für Naturfreunde dürfte es den gibt. Dieses gewiß seltene aber reizende Spiel der v. Interesse sein zu hören, daß es auch w e i ß e S c h w a l - Natur ist seit einigen Wochen im hiesigen Orte zu beobachten. Hoffentlich hat der Volksglaube aber Unrecht, der darin ein Zeichen eines bevorstehenden Krieges sieht.

Limburg, 28. Aug. Ein hiesiges Geschäft schickte 15 Säcke Ackerbohnen in das Siegerland. Auf dem Bahntransport riß ein Sack; doch nach einer dünnen Flut Ackerbohnen zeigte sich im inneren ein zweiter Sack, wohlgefüllt mit reinem Weizenmehl. Natürlich sah man sich daraufhin die anderen Säcke auch näher an und fand in den Ackerbohnen sechs Zentner Weizenmehl, die beschlagnahmt wurden.

Limburg, 28. Aug. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Erlaß vom 3. d. Mts. genehmigt, daß am hiesigen Gymnasium nebst Realprogymnasium das Schulgeld mit Wirkung vom 1. April 1920 ab für einheimische Schüler auf 520 und für auswärtige auf 720 Mark jährlich erhöht wird. Gegen die Nachforderung des Schulgeldes ab 1. April ist von beteiligter Seite Einspruch erhoben worden. Durch die Entscheidung des Herrn Ministers ist die Rechtsfrage nicht entschieden; darüber hat vielmehr der Bezirksausschuß bezw. das Obergericht zu befinden.

Aus dem besetzten Gebiet, 28. Aug. Die roten P ä ß e stets mitzuführen, ist im besetzten Gebiet unerlässlich. Das Militärpolizeigericht Wiesbaden verurteilte zwölf Einwohner, teils aus Höchst, Königstein teils aus Nied Kellheim und Cronberg, die bei einer Revision die Ausweise nicht bei sich hatten, zu Geldstrafen von je 20 M. Die, welche an Gerichtsstelle nicht erschienen waren, erhielten je 100 M.

Neuwied, 26. Aug. Gestern mittag wurde im Wiedbachtal ein frecher Raubüberfall ausgeübt. Ein Weggermeister aus Neuwied, Lehrer R. von Niederbreitbach und ein Linzer Bürger waren die Opfer von drei im Alter von 20 bis 22 Jahren stehenden Räubern. Die Genannten passierten in zeitlichen Abständen die Landstraße. Jeder einzelne wurde angefallen, mit Revolvern bedroht, geknebelt, seines Rades beraubt und dann über die Böschung geworfen. Dem Lehrer R. nahmen die Diebe sogar die Schuhe ab. Sämtliche Telefonleitungen schnitten die Diebe ab und entfernten sich in der Richtung Niederbreitbach. An der Hausener Brücke trafen die Diebe auf ein Auto der Brüder aus dem St. Josephskrankenhaus Waldbreitbach. Sie feuerten sofort auf dieselben, nahmen Besitz von dem Auto und fuhrten davon. Im letzten Augenblick aber schwang sich einer der Klosterbrüder auf das fahrende Auto. Inzwischen war von den früher Ueberfallenen die Polizei benachrichtigt und sofort die Verfolgung der Räuber aufgenommen worden. Bei Koppbach stellte man die Diebe. Es entspann sich ein neuer Kampf zwischen Polizisten und den Räubern. Da die Erschleren durch zahlreiche Passanten verstärkt wurden, flüchteten die Räuber unter Zurücklassung der geraubten Sachen in den benachbarten Wald. Es ist bis jetzt leider noch nicht gelungen, ihrer habhaft zu werden.

Wiesbaden, 28. Aug. Das vom Militärpolizeigericht Wiesbaden gegen den Stadtverordneten Dr. Fresenius-Wiesbaden, der als Leiter einer deutsch-nationalen Vereinigung einen gegen die französischen Besatzungstruppen sprechenden Redner nicht unterbrochen hatte, ausgesprochene Urteil von sechs Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe wurde von dem Kriminalappellationsgericht in Mainz aufgehoben, und der Stadtverordnete zu 20 Tagen Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe v. r. urteilt.

Landwirtschaft und Besitzsteuer.

unter besonderer Berücksichtigung des Reichsnotopfers von Karl Schnägelberger-Kassel.

V. Das Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. 12. 20. Der Par. 1 des Gesetzes sagt: Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften

dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom

In diesem Paragraphen ist der Zweck des Gesetzes dargelegt, sowie auch auf den Unterschied zwischen dem Gesetz einer Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nach nur der Zuwachs versteuert wird und dem Reichsnotopfer, welches den gesamten Vermögen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen steuert, hinweist.

Wie alle Abhandlungen über die Steuern, so soll die über das Reichsnotopfer durchaus nicht den Zweck der Vollständigkeit tragen, dies ist nämlich innerhalb dieses engen Rahmens nicht möglich, sondern es soll nur die Fragen, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, berücksichtigt werden. Demnach sei also kurz gefaßt, fern nicht jemand ein Vermögen von über 5000 Mark hat und nicht Teilhaber einer Genossenschaft ist, wird er von dem Reichsnotopfer nicht betroffen.

Zur Feststellung des Vermögens ist auch hier wieder in drei Teile zerlegt: Grundvermögen, Betriebsvermögen und Kapitalvermögen. Bei Ausfüllung der Steuererklärung ist zu beachten, daß der gesamte Ertrag mit dem Ertragswert bewertet werden kann, fern die Bestimmungen, die bei Besprechung der Vermögenszuwachssteuer dargelegt sind, zutreffen. Der Ertragswert berechnet sich folgendermaßen: Nehmen wir an, ein Landwirt hat einkommensteuerpflichtiges Einkommen von 10.000 Mark und ist noch mit 10.000 Mark Schulden zu vier Prozent belastet, demnach Kapitalvermögen von 5000 Mark gegenübersteht; er ruht auf dem Anwesen ein jährlicher Auszug von 1000 Mark wobei ein Alter des Auszücklers von 67 Jahren angenommen ist.

Nun werden in erster Linie die Schuldzinsen mit 400 Mark und der Auszug mit 400 Mark zu den 10.000 Mark hinzugezählt, das macht 10.800 Mark und die Kapitalzinsen mit 250 Mark abgezogen, so daß ein Reineinkommen aus der Landwirtschaft von 10.550 Mark entsteht. In diesen 10.550 Mark ist auch das Arbeitseinkommen des Mannes und der Frau miteingerechnet, welches hier in Abzug zu bringen ist, genau wie das der Arbeiter falls sie eine fremde Arbeitskraft erlegen. Das Arbeitseinkommen des Mannes mit 3500 Mark und das der Frau mit 2000 Mark angesetzt, also zusammen 5500 Mark. Diese 5500 Mark haben von den 10.550 Mark in Abzug zu kommen und der Rest ist mit 20 zu multiplizieren. Also 10.550 — 5500 = 5050 mal 20 ergibt 101.000 Mark. Der Ertragswert dieses Anwesens beläuft sich danach auf 101.000 Mark.

Dabei ist besonders zu beachten, daß entgegen den Bestimmungen über die Berechnung des Ertragswertes bei dem Vermögenszuwachs dort das 25fache des Ertrages, während hier nur das 20fache des Reineinkommens der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Wenn Grundstücke, die jetzt zu dem Ertragswert angesetzt wurden, vor dem 1. Januar 1930 veräußert zu werden und der Verkaufspreis um ein Drittel höher ist als der bei der Veranlagung z. Reichsnotopfer angenommene Steuerwert, so ist der Abgabepflichtige das Grundstück neu zu versteuern.

Unter den Abzügen vom Vermögen wird besonders berücksichtigt sein:

Aussteuer Ausstattung, die dringlichen und persönlichen Schulden, der kapitalisierte Auszug, die entsprechenden Steuern usw.

Von Bedeutung wird es sein, wie die beiden Begriffe Aussteuer und Ausstattung behandelt werden. Bekanntlich ist nach Par. 1620 des B. G. B. der Vater oder Mutter im Falle der Verheiratung der Tochter verpflichtet, derselben zur Einrichtung des Haushaltes eine angemessene Aussteuer zu gewähren. Zur Gewährung

Das Bäcklein, das in diesem Moment in den verschwiegenen Flügen da vor ihm aufging, griff Udo aus Herz, wie ein ganzer Band Dostojewski und Tolstoi. — „Nun, wach auf, fuhr er in ermunterndem Tone fort, „da in dem Graben! Da dann, kommst Du nicht arbeiten?“

„Der arme Mann ist ja ganz zerschlagen, gnädiger Herr, berichtet wieder, einen Schritt näher tretend, der Vorname des Befragten, der diese polnisch gefärbte Unterhaltung mit ganz verstandenen haben mochte, da er im Deutschen sich nicht geläufig ausdrückte — ein Vorzug, auf den der polnische Teil der Arbeiter kein Gewicht legte.

Udo wandte sich zu ihm. „Sie sind Vorkarbeiter?“ fragte er, ihn von unten bis oben mustend. Er hatte dabei ein Art, fast wie sein Vater, nur nicht ganz so wegworfend.

„Jawohl, gnädiger Herr, und —“

„Das heißt wohl, Sie sollen den andern in der Bahn voran sein?“

„Das allerdings, gnädiger Herr, aber es ist zugleich eine schwere Sache für mich, daß ich für meine Kameraden eintrete, um ihnen ein Unrecht geschieht.“

„Sie sind jedenfalls nicht immer Arbeiter gewesen?“ fragte Udo, ohne im geringsten in Born zu geraten. „Wie ist Ihr Name?“

„Paul Krüger, gnädiger Herr,“ sagte der junge Mann etwas verpleg, doch rückte er unwillkürlich an der Wange, als er bisher auf dem Kopfe befaßt.

„Was waren Sie früher?“

„Ich war — allerdings, ich bin sonst gelehrter Schloß — das heißt, ich wollte eigentlich Tierarzt werden, aber —“

„Also, Sie haben jedenfalls eine ganz tüchtige Schulbildung hinter sich,“ entgegnete Udo höflich, während es um ein dunkleres Schein über das braunrote Antlitz des Mannes glitt. „Ich will nicht fragen, welche Verhältnisse Sie zu Ihrer ursprünglichen Laufbahn abgedrängt haben. Aber ich Ihre Bildung Sie nicht, bessernd und belehrend auf Ihre Kameraden einzuwirken?“

„O, die sind so dumm und beschränkt, Herr von Schöndorf, sie klagen über ihr Schicksal und sind nichts anderes wert.“

Harte Köpfe.

Roman von Maria Gerbrandt.

20

Er schüttelte noch ein paar Sekunden, vergeblich nach weiteren Worten suchend, die Hand gegen seinen Tobschind und ging.

„So eine Kanaille,“ sprach der Gutsherr, ganz erschöpft in seinen Sessel sinkend. „Siehst Du nun, was dabei herauskommt, wenn man sich mit ihnen einläßt? Die mißverstehen Deine freundlichen Absichten bloß.“

Udo, der dem Davongegangenen mit flammenden Augen nachgestarrt, fuhr herum. Auf seinem entfarbten Gesicht brannten nicht unter den Lidern zwei rote Flecken.

„Du meinst?“ fragte er erstickt.

„Ich meine, Du hättest mich ihn zeichnen lassen sollen, wie ich gebühre,“ murmelte Herr von Bessenheim zwischen den Zähnen.

Udos Augen sprühten wieder auf. „Das fand ich nicht gebührend in diesem Falle!“ entgegnete er, wandte sich kurz und verließ das Zimmer.

9. Kapitel.

Oben zwischen seinen vier Wänden sah er dann und bis in ohnmächtigem Born in sein Taschentuch. Er hatte die Tür verriegelt, überhörte das Klopfen, das ihn zum Frühstück rief, und als er die Stunde des Mittagessens gekommen glaubte, nahm er seinen Hut und ging hinaus.

Er schritt durch das Hoftor und schlug den sandigen Weg zum Torfe ein. Doch als er, wo der Park endete auf der großen Moosbreite, auf welche die Nachmittagssonne unbarmherzig niederbrannte, eine Menge Arbeiter, nur mit zerissener Leinwand und schmutzigem Hemd bekleidet, beim schweren Geschäft des Carbens sah, lenkte er, wie immer in solchen Stunden, von einer unverständlichen Sehnsucht nach den Armen und Glenden gezogen, zu ihnen hin. Der Verwalter Thiele, der in einiger Entfernung zu Pferde gehalten, wandte bei seinem Kommen und ritt weiter in die Felder hinein.

Halblautes Gemurmel beantwortete Udos Gruß. Er empfing wohl, einst hatten ihm die Leute untertäniger und freundlicher gedankt. Vielleicht, weil er freundlicher zu ihnen umgegangen war, ein schamloses, portierendes

Knabe, weil er Fühlung mit ihnen gehabt. Er kannte jeden und war der Liebling aller. Heute wachte er von Harry, daß, wenn man hätte beginnen wollen, sich mit dem Arbeitspersonal des Gutes bekannt zu machen, man nie zu Ende käme, weil beständiger Wechsel an der Tagesordnung war. Und er merkte aus manchem finsternen Blick, aus dem allgemeinen stummen Weiterarbeiten, daß man in ihm nichts sah, als das Mitglied der gefährdeten, vielleicht auch gebachten Herrenklasse.

Ein Mensch lag, abgesondert von den übrigen, milig am Rain. Der Verwalter mußte ihn so gut gesehen haben, wie seine Kameraden, deren nach ihm hinweisende Blicke Udo erst aufmerksam gemacht hatten. Er ging auf den Ruhesten, der ihm den Rücken zugekehrt hatte, zu und erkannte, als er sich aufrichtete, zu spät Segnowski.

Das Hemd des Mannes, das sicher eines der schmutzigsten war, die man hier sah, zeigte blutige Streifen; selbst seine Augen waren verschwollen, doch blieb es zweifelhaft, ob von Mißhandlungen oder von Tränen, die er reichlich vergossen zu haben schien, soweit sich aus dem zu förmlichen Wällen angehäuften Schmutz auf seinem Antlitz schließen ließ.

„Du liegst hier?“ begann Udo, der den Blick nicht von diesem Antlitz wenden konnte, das so dumm, so gutmütig und so hilflos aussah.

„Er kann nicht arbeiten, gnädiger Herr, er ist krank!“ sagte neben ihm eine Stimme. Der Vorkarbeiter war ihm gefolgt; ein großer, starkmühtiger, junger Mensch, dessen Unterwürfigkeit mehr lauernd als ergeben schien.

Segnowski, der schon zu Udo aufgeblickt, sog sichtlich Selbstbewußtsein aus diesen Worten und versuchte sogar, mit seinem schmutzigen Gesicht eine Art Trotz auszudrücken. Udo lächelte ihn an.

„Bist Du nicht Janned?“ fragte er auf polnisch, und beläufig gegen den andern sagte er hinzu, er möge sich nicht stören lassen. Der wich zögernd ein paar Schritte zurück.

„Wer wie siehst Du denn aus?“ fuhr Udo fort, da Segnowski nur einen unartikulierten Laut von sich gegeben. „Wenn Du früher so schmutzig gewesen wärest, wäre ich im Leben nicht auf Deinen Rücken gestiegen und hätte Dich um den Hals gefaßt.“

... sind die Eltern gesetzlich nicht verpflichtet, den Begriff Ausstattung ist das zu verstehen, was einem Kinde zur Erlangung einer selbstständigen Lebensstellung oder auch mit Rücksicht auf seine Ausbildung außer der gesetzlichen Vorschrift zuwenden. Die abzugsfähigen Schulden ist noch festzuhalten, die zur Bestreitung der laufenden Haus-Schulden, die zur Bestreitung der laufenden Haus-Schulden eingegangen sind, nicht abzugsfähig sind. Bei den Abgabepflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von nicht mehr als 150.000 Mark, die keinen Anspruch auf Pension oder Hinterbliebenenfürsorge haben, abzugeben:

Im Alter von 45—60 Jahren ein Viertel, im Alter von über 60 Jahren ein Drittel des steuerbaren Vermögens bis zu 50.000 Mark. Das Vermögen, die nicht mehr als 5000 Mark betragen, sind abzugeben. Ebenso sind 5000 Mark frei, wenn das Vermögen des Mannes und der Frau zusammengerechnet 10.000 Mark nicht übersteigt. Ferner tritt für die Kinder infolge einer Ermäßigung ein, als für jedes zweite und weitere Kind ein Betrag von 5000 Mark freigestellt wird. Ganz einzelne Kinder sind, und ist eins der Kinder bereits infolge Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit. Eine weitere Vergünstigung tritt auch noch ein, als mit der Anzahl der Kinder auch noch ein Betrag von 5000 Mark freigestellt wird und von dem abgehenden Betrag nur die Steuer mit 10 Prozent entrichtet ist. Zum Schutz der kleinen Rentner wird bei Vermögen von 10.000 Mark und Einkommen bis zu 5000 Mark eine Stundung gewährt. Dann treten aber keine Ermäßigungen ein und die Erben müssen später die Steuer entrichten.

Steuerfäße:

Die Abgabe beträgt für die Einzelpersonen für die abgehenden Vermögensgegenstände:

Abgabe	Prozent
Abgabe bis 50.000 M	12 Proz.
Abgabe von 50.000 M bis 100.000 M	15 Proz.
Abgabe von 100.000 M bis 200.000 M	20 Proz.
Abgabe von 200.000 M bis 500.000 M	25 Proz.
Abgabe von 500.000 M bis 1.000.000 M	30 Proz.
Abgabe von 1.000.000 M bis 2.000.000 M	35 Proz.
Abgabe von 2.000.000 M bis 5.000.000 M	40 Proz.
Abgabe von 5.000.000 M bis 10.000.000 M	45 Proz.
Abgabe von 10.000.000 M bis 20.000.000 M	50 Proz.
Abgabe von 20.000.000 M bis 50.000.000 M	55 Proz.
Abgabe von 50.000.000 M bis 100.000.000 M	60 Proz.
Abgabe von 100.000.000 M bis 200.000.000 M	65 Proz.

Bei allen in der letzten Zeit eingeführten Steuererhöhungen sind auch hier die Steuerfäße gestaffelt.

Für die steuerpflichtigen Gesellschaften ist ein einheitlicher Steuerfäß in der Höhe von 10 Proz. des der Abgabe unterliegenden Vermögens festgesetzt.

Die Zahlung des Reichsnotopfers kann erfolgen durch Vorauszahlung bis zur Aufstellung des Steuerbescheides. In diesem Falle werden für die Beträge, die zum 30. Juni 1920 bar bezahlt sind, 8 Prozent, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 gezahlt werden, 4 Prozent Vergütung gewährt. Selbstverständlich kommen auch die im Par. 30 vorgeschriebenen Zinsen von dem Tage der Einzahlung ab in Wegfall. Innerhalb eines Monats nach Aufstellung des Steuerbescheides ist der gesamte Steuerbetrag zu entrichten. Zu dem vom Finanzamt festgestellten Steuerbetrag kommt noch die fünfprozentige Verzinsung ab 1. Januar 1920.

Ein Steuerpflichtiger nicht in der Lage, den ganzen Steuerbetrag nicht auf einmal zu bezahlen, so kann er auch nach Par. 31 die sog. Ablosungsrente wählen, d. h. er muß eine jährliche Rente von 6,5 Prozent der Abgabe entrichten. Von diesen 6,5 Prozent stellen fünf Prozent die Verzinsung und 1,5 Prozent die Abzahlung der Steuerbetrag dar. Wird dieser Weg gewählt, so muß der Steuerpflichtige bis zum 1. Oktober 1920 den durch 500 nicht teilbaren Betrag der Steuer in bar oder gleichzeitig damit den ersten Rentenbetrag leisten.

Die vierte Art der Bezahlung ist der sogen. Reichsnotopfer zu betrachten. Auf Antrag des Abgabepflichtigen ist der Teil der Abgabe der auf den Grundbesitz nach Par. 30 der auf den Grundbesitz treffenden dringlichen Schulden und Lasten entfällt, eine jährliche Tilgungsrente von 6,5 Prozent der Abgabe als öffentliche Last in den Grundbuch einzutragen. Bei dieser Art der Bezahlung beträgt auch, wie bei der Ablosungsrente der jährliche Zins fünf Prozent, aber die Tilgungsrate nur 1/2 Prozent.

Es muß jedem Steuerpflichtigen geraten werden, so wie die erste Art der Zahlung nicht gewählt werden kann, wenigstens die zweite zu nehmen und nur in den wenigsten Fällen die Abgabe in Form des Reichsnotopfers zu wählen. Die Abgabe kann in bar erfolgen, es zählen auch die Schatzanweisungen und wird auch die 8 bzw. 4 Prozent bei Vorauszahlungen vermindert, nicht aber greift diese Vergütung bei den Kriegsanleihen. Kriegsanleihen werden selbstverständlich auch zur Zahlung des Reichsnotopfers zum Nennwert in Zahlung genommen und gilt hier das darüber Gesagte bei der Berechnung der Vermögenszuwachssteuer.

Ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege in Nassau. Die Limburger Land kürzlich die Hauptversammlung der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatspflege in Nassau.

Die Kriegsverhältnisse hatten die Tätigkeit des Vereins fast völlig unterbrochen, dazu kam, daß der bisherige Vorsitzende, Landrat Büchling, bald nach Kriegsausbruch aus dem Wirkungskreis außerhalb der Gauen Nassaus fand. So wurde eine neue Grundlag geschaffen und neu organisiert.

Die Verhandlungen leitete der Schatzmeister des Vereins, Rektor Stähler, Elz. Der Hauptvorstand hatte aus Berlin Vertreter Ökonometrat Lembke entsandt. Das dürfte als Beweis gelten, welchen Wert man auf die Wiederaufnahme systematischer ländlicher Wohlfahrtspflege gerade auch in unserem Nassau Land legt. Ökonometrat Lembke ist mit Sohrren wohl als der bedeutendste Träger dieser Bestrebungen anzusprechen. In der Frage des ländlichen Bildungswezens steht er schon seit Jahren an führender Stelle, besonders auf den Gebieten des ländlichen Fortbildungsschulwezens und der ländlichen Volkshochschulbestrebungen. Fast zu bedauern war es, daß der Redner in seinen anregenden Darlegungen anscheinend meinte, speziell auf ländliche Bildungsfragen in dieser Versammlung nicht ausführlich eingehen zu sollen. Gerade uns, die wir in unserem Bezirk z. B. im Ausbau des ländlichen Fortbildungsschulwezens mit an erster Stelle in Preußen-Deutschland stehen, hätte er sicher manches zu sagen gehabt. Aber auch schon die kurzen Darlegungen über seine Ansichten, betr. der Entwicklung des ländlichen Bildungswezens aufgrund der Verhandlungen der Reichsschulkonferenz, an der er selbst teilnahm, waren sehr interessant und recht geeignet, nachdenklich zu stimmen. Wie konnte es kommen, daß bei diesen wichtigen Beratungen ausgerechnet wieder das ländliche Bildungswezen so überaus dürftig vertreten war? Gerade hier wäre gründliche Aussprache so nötig gewesen, wichtige Fragen der Gegenwart zu klären, und entschieden zu den immer eigenartigeren Formen annehmenden Strömungen einer auch pädagogisch-wissenschaftlichen Differenzierung zwischen Stadt und Land Stellung zu nehmen. Dem Vortrag Lembke folgte eine lebhaft ausgeführte über die zweckmäßigste Organisation der praktischen Wohlfahrtsarbeit, besonders eingehend wurde Zweck und Ausbau der in den politischen Kreisen errichteten Wohlfahrtsämter beredet. In der sich anschließenden Vorstandswahl wurde an Stelle Büchlings der Präsident der Landwirtschaftskammer, Bartmann-Lüdke, zum Vorsitzenden, Dr. Wagner, Wiesbaden, zum Schriftführer, u. Rektor Stähler, Elz, abermals zum Schatzmeister gewählt.

Leider kam infolge der vorgeschrittenen Zeit der treffliche Vortrag von Rektor Wehrhahn, Frankfurt, über das Volkslied, speziell die Volksliedforschung in Nassau, nicht so zur Geltung, wie er es verdient hätte. Jedenfalls hatte der bescheidene Forscher unseres heimischen Volkslieds aus der Fülle seines Wissens und seiner Erfahrungen sehr viel Neues und Anregendes dazu zu sagen. Seine Bitte, dieses wertvolle, köstliche Volksgut zu hegen, zu beleben, halbvergeßenes zu sammeln und zu bewahren, sei auch an dieser Stelle an die Versammelten weitergegeben.

Sedenfalls, die anregende Tagung hat bei uns die ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege zu neuem Leben erweckt, ihre Arbeit wird namentlich nicht an den Lehrern und die Lehrer werden nicht an ihr achtlos vorübergehen.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Ortsstatut nebst Gebührenordnung

für den Bezug elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz des städt. Elektrizitätswerkes Hachenburg.

(Fortsetzung.)

§ 8.

Einrichtung der Anlagen.

Die Einrichtung, Abänderung und Ausbesserung der Leitungen für Anlagen und Beleuchtung, Kraftzwecke vom elektr. Werk beauftragten Personen. Das städt. Elektrizitätswerk übernimmt auch alle erforderlichen Lieferungen von Apparaten u. Material. Die Ausführung aller Anlagen muß nach den jeweiligen Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, den Vorschriften der Polizeibehörden, Feuerversicherungsgesellschaften und den Vorschriften des elektrischen Werkes erfolgen. Dem städt. Elektrizitätswerk steht das Recht zu, jederzeit die Ausführung und Instandhaltung der inneren Einrichtungen wie auch der Privatanlagen zu überwachen.

Den Beauftragten des städt. Werkes ist jederzeit der Zutritt in die in Frage kommenden Räume zu gestatten.

§ 9.

Abnahme, Prüfung und Gebühren.

Jede Anlage, auch Erweiterungen und Veränderungen derselben müssen vor Inbetriebnahme durch einen hierzu Beauftragten des städt. Werkes auf ihre sachgemäße Ausführung geprüft werden. Der Anschluß an das Leitungsnetz erfolgt erst nach ordnungsmäßigem Befunde. Falls die Anlage unvorschriftsmäßig ausgeführt ist, steht dem Elektrizitätswerk das Recht zu, die Lieferung der elektrischen Energie solange und ohne Schadenersatzanspruch seitens des Abnehmers hinauszuschieben, bis die verlangten Änderungen gemacht und alle Vorschriften und sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

Die erste Prüfungsabnahme kostet zwei Mark eine weitere fünf Mark. Die Prüfung und Abnahme einer Anlage durch das städt. Elektrizitätswerk berührt in keiner Weise die Verpflichtungen, welche die ausführende Firma bezüglich vorschriftsmäßiger und tadelloser Ausführung gegen den Auftraggeber hat. Das elektr. Werk übernimmt keinerlei Verantwortung für die von einem Privatunternehmen ausgeführten Arbeiten.

§ 10.

Preise der elektrischen Energie.

Die Berechnung der monatlich verbrauchten elektrischen Energie erfolgt auf Grund der Angabe von Kilowattstunden und zwar getrennt für Licht- und Kraftzwecke. Die Kilowatt für Lichtzwecke kostet 1.— Mark. Die Kraftzwecke 70 Pfg. Bei größeren Abnahmen werden am Ende des Jahres Vorzugspreise berechnet.

§ 11.

Elektrizitätszähler.

Für die Lieferung und Unterhaltung der elektrischen Zähler wird vom Stromabnehmer eine Miete erhoben. Die monatliche Miete beträgt für jeden Zähler für Lichtzwecke bis zu 5 Amp. 50 Pfg., bis 10 Amp. 1.— Mark. Zur Berechnung der Zählermiete kommen nur ganze Monate in Betracht und zwar wird jeder angefangene Monat sowohl bei Aufstellung als auch bei Abnahme voll berechnet. Tritt bei dem Elektrizitätszähler eine Störung ein, so daß der Zähler die verbrauchte Energie nicht mehr oder unrichtig anzeigt, so wird der Stromverbrauch in der betreffenden Zeit nach dem Ermessen des elektrischen Werkes berechnet. Die Verrechnung geschieht entweder auf Grund des Verbrauches im entsprechenden Monat des Vorjahres oder auf Grund des Verbrauches in dem der Störung vorausgegangenen Monat.

Glaubt ein Abnehmer, daß sein Zähler falsch anzeigt, so erfolgt auf schriftlichen Antrag eine Prüfung des Zählers. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Antragsteller mitgeteilt, welcher sich demselben zu unterwerfen hat. Sollten sich bei der Prüfung Unrichtigkeiten ergeben, so wird die über die Angabe des Zählers hinaus verbrauchte Energie nachträglich berechnet und der Betrag eingefordert. Die etwa zuviel berechnete und bezahlte Energie wird in Anrechnung gebracht. Ist ein Leerlauf des Zählers festzustellen, ohne daß eine nutzbare Entnahme stattgefunden hat, so wird der Betrag, den die Untersuchung ermittelt, in Abzug gebracht, wenn nicht der Leerlauf auf Erdschluß zurückzuführen ist. Dieser Abzug geschieht, wenn der Leerlauf entsprechend dem Gesetz betr. elektrische Maßeinheiten mehr als einhalb Prozent des Höchstverbrauches des Zählers beträgt.

In allen Fällen, wo bei der Nachprüfung eines Zählers die Unrichtigkeit zu Gunsten des Abnehmers festgestellt wird, trägt das städt. Werk die Kosten. Trifft dies nicht zu, so hat der Abnehmer die Untersuchungskosten zu tragen.

§ 12.

Aufnahme des Zählers und Bezahlung der Rechnungen.

Der Stand des Elektrizitätszählers wird in den ersten Tagen jedes Monats von einem Beauftragten des Werkes aufgenommen. Der Abnehmer erhält über seinen Stromverbrauch und sonstige Lieferungen und Leistungen des Elektrizitätswerkes monatlich eine quittierte Rechnung, die bei Vorlage sofort zu bezahlen ist. Die Zählermiete wird zu dem Verbrauch auf die Rechnung gesetzt. Ist ein Stromkonsument nicht in der Lage, die Rechnung sofort zu bezahlen, so ist ihm eine Frist von 14 Tagen gewährt werden, innerhalb welcher er den schuldigen Betrag an die Empfangsstelle franks abzuführen hat. Nach Ablauf dieser Frist wird der Betrag zwangsweise eingezogen. Ist der Betrag nicht einzuweisen, so wird die Leitung abgeschnitten. Dem Betroffenen steht kein Recht zu auf Schadenersatz aus irgend welchen Gründen. Die durch den Stromentzug entstehenden Kosten fallen dem sämtlichen Zähler zur Last. Für Wiedereröffnung der Leitung sind 10 Mark Gebühren vorher zu zahlen.

§ 13.

Entziehung der elektrischen Energie.

Außer in dem Falle, daß Zahlungen unpünktlich und häufig erfolgen (Par. 12) ist das Elektrizitätswerk berechtigt, die Lieferung einzustellen, wenn der Verbraucher Störungen im Leitungsnetz verursacht oder durch unvorsichtige und unsachgemäße Bedienung und Behandlung der angeschlossenen Einrichtungen das Werk schädigt. Auch dann steht dem Werk das Recht zu, die Leitung abzuschneiden, wenn der Verbraucher seine Anlage schlecht im Stande hält oder eigenmächtig ohne vorherige Genehmigung Änderungen an seiner Anlage ausführt oder aber durch Dritte ausführen läßt, den Zutritt der Beauftragten des Werkes verwehrt, oder auf sonstige Weise gegen diese Bestimmungen verstößt. Benutzt ein Stromabnehmer Strom an mehreren Stellen, so behält sich das Elektrizitätswerk vor, im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen besonders im Nichtzahlungsfalle an einer Verbrauchsstelle die Stromlieferung auch für sämtliche übrigen Stellen des betreffenden Verbrauchers abzulehnen bzw. einzustellen.

§ 14.

Schiedsgerichtliches Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten.

Sollten in Bezug auf diese Bedingungen und hierdurch begründete Rechtsverhältnisse, Streitigkeiten irgend welcher Art zwischen den Kontrahenten entstehen, so soll über sie mit Anschluß des Rechtsweges ein in Hachenburg zu bildendes Schiedsgericht entscheiden, das nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung zusammen zu setzen ist und zu verfahren hat.

Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Jede Partei ernannt einen Schiedsrichter. Die beiden ernannten Schiedsrichter wählen unter sich einen dritten als Vorsitzenden. Sollte über die Person des Vorsitzenden eine Einigung nicht erzielt werden, so soll der Regierungspräsident ihn ernennen. Die Kosten des Schiedsgerichtes hat die unterlegene Partei zu tragen.

§ 15.

Änderungen des Statuts.

Der Stadt steht jederzeit das Recht zu, die vorstehenden Bestimmungen zu ändern. Änderungen treten, wenn kein Termin bestimmt ist, nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und sind von diesem Zeitpunkte an für alle Abnehmer ohne Rücksicht auf Kenntnis rechtsverbindlich.

§ 16.

Wirksamkeit.

Dieses Statut tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Hachenburg, 20. März 1920.

Der Magistrat

(Fortsetzung folgt.)

Ein fleißiges ordentliches
Mädchen,
nicht zu jung, welches Liebe
zu Kindern hat, per sofort
bei gutem Lohn und reich-
licher Kost gesucht.
Frau W. Krift,
Mafgeschäst, Hachenburg.

Braves hath.
Mädchen
kinderlieb, in besseren Haus-
halt sof. od. später gesucht.
Frau Val. Baaden
Ransbach.

Ein durchaus tüchtiges
zuverlässiges, ehrliches
Mädchen
zur Führung eines frauen-
losen Haushaltes per sofort
gesucht. Familienanschluß.
Wilh. Letschert,
Schmiedemstr. Grenzhausen

Fleißiger
Vertreter
eoll. auch Händler, v.
Textilgthl. i. Frank-
furt a. M. z. Vertrieb
leicht verkäuf. Textil-
waren gef. Off. an
Friedrich Schaum jr.
Frankfurt a. M.
Eschersheimerdstr. 56.

Während meinem **Saison-Ausverkauf**
bringe ich

große Posten Waren aller Art
insbesondere Kleider-Stoffe, Baumwoll-Waren
und fertige Herren- und Knaben-Konfektion
zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Ich kann nur jedermann raten, bei solch billigen
Preisen, wie sie sicherlich vorerst nicht mehr erscheinen,
seinen jetzigen und späteren Bedarf so bald als möglich
zu decken. Der große Geschäftsandrang der letzten
Tage ist der beste Beweis meiner konkurrenzlos bil-
ligen Preise.

Kaufhaus L. Friedemann,
Hachenburg.

Seifensteine
wieder vorr.
Karl Dasbach, Drogerie
Hachenburg.

Schleifstein
in allen Größen
Louis Steup
Marienberg.

Empfehle:
braune Herrsch.
amerik. Fabrikat, 43, 44, zu äußerst
Preisen, sowie
Gummimänn-
in verschiedenen Größen
Joh. Meudt, Bielefeld.

Preiswerte Anstell.
Wiesenhagen
Kleeheu u. S.
unter eiten auf
M. Birnbaum & Co.
Fulda.

Eine
Hand-Dreschmaschine
und ein leicht fahrendes
Sig zu verkaufen
Heinrich Imhofs
Kirburg.

Friedrich Bockius
HACHENBURG (Westerwald).

Installation und Reparatur sämtlicher
elektrischer Licht- und Kraftanlagen.

Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Kostenlose Ausarbeitung
von Kostenvoranschlägen

Großes Monteurpersonal,
daher prompte Erledigung

Reichhaltiges Lager
aller Beleuchtungskörper
Glühlampen, Bügeleisen, Kochapparate.

Besichtigung ohne Kaufzwang
:-:- gern gestattet. :-:-

● **Wir reparieren:** ●
Dampfmaschinen, Lokomobilen,
Dreschsäbe, Dampfkessel,
Pumpen u. s. w.

● Herborner Pumpenfabrik, Herborn. ●

HAUSIERER

kaufen Hosen- u. Anzug-
stoffe am billigsten bei

HANS HETZE,
M.-Gladbach (Rhld.), Kurzestr. 7¹

Muster stehen zu Diensten.
— Verkauf nur en gros. —

Auf dem Wege von Mündersbach nach Hachenburg
ein kleiner, grau gestrichener Maschinenteil aus
Gusseisen verloren gegangen. Gegen Belohnung ab-
zugeben auf

Aistermühle b. Hachenburg.

Kleine Anzeigen des täglichen Bedarfs haben
in der Westerwälder Zeitung
den besten Erfolg.

Damen-Mäntel
in neuesten Formen.

Wilhelm Bickel, Hachenburg.

Ein fluger Landwirt

düngt gleich nach der Ernte seine Wiesen mit
Kainit u. Thomasmehl (Stiermarken)

erhältlich bei

Louis Steup
Bahnhof Marienberg-Langenbach.

Gegen

Steifbeinigkeit u. Krampf der Schweine
bewährt sich stets am besten

 **Lebertran-Emulsion**

Zu haben bei

Karl Dasbach, Drogerie, Hachenburg.

Erhalte in einigen Tagen
mehrere Waggons Stroh

und nehme noch Bestellungen entgegen.

Louis Steup
Bahnhof Marienberg-Langenbach.

Wer Bargeld

sucht, wende sich sofort an
H. Dickscheid, Hamborn 6.
1.50 M. f. Porto f. beizufügen.
Vertreter gesucht.


Verhandlung Th. Kirchhöbel
Hachenburg, Wilhelmstraße.
Lieferung sämtl. Stempel
in nur tadelloser Ausführung.

la. Schuhkreme

in Pfund-Dosen 7 Mk.

empfiehlt

Karl Dasbach, Drogerie

Hachenburg.

Futterkalk

Marke Brodmann
und Landmannsfreude
empfiehlt

Karl Dasbach, Drogerie

Hachenburg.

Tapeten

in großer Auswahl, laufende
Neuheiten bei

Herm. Schnabelius

Inh. Karl Hahlbohm

Marienberg, Westerwald.

Kl. Bauerngüthen

wenn auch einsam gelegen
zu kaufen gesucht.

M. Schmitz,

Oberhausen Rhld.

Bogenstraße 47.

Spanische, griechische
und ungarische

Medicinal Weine

empfiehlt

K Dasbach, Drogerie Hachenburg.

**Trockenes Eichen-
oder Buchen-Brennholz**

in Scheiten oder Rollen von 8 cm. aufwärts, mit
1.50 Mtr. lang, in größeren Mengen aus Nähe
furt a. M. zu kaufen gesucht.

Burkhard & Co.

Frankfurt a. M., West.

Schwarze Anzugstoffe

gute Qualität

Wilhelm Bickel, Hachenburg

Prima Schwemmstein

stets preiswert abzugeben

Paul Julian, Schwemmsteinfabrik
Eiserfeld-Sieg.



Für die zahlreichen Beweise allgemeiner
richtiger Teilnahme an dem schmerzlichen
Luft unseres unvergesslichen Sohnes u. der

Fritz Becker

sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir
hiermit unseren tiefempfundensten Dank. S-
sonders danken wir dem hiesigen Kriegerverein
dem Gesangsverein, insbesondere dessen Dirigent
Herrn Lehrer Drtmüller, sowie den Freunden
Freundinnen und Altersgenossen unseres lieben
Verstorbenen für das bewiesene ehrende, kameradschaftliche Gedenken.

Mudersbach, den 29. August 1920.

In tieferster Trauer:

Familie Friedrich Becker